



Hygienekonzept für den Spiel- und Wettkampfbetrieb REC Langen Version 1/2021

Allgemein

Wir als Verein haben von der Regierung und den Verbänden strenge Auflagen bekommen, um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb anbieten zu können. Trotz dieser Auflagen wollen wir mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb starten. Wir möchten die Bewegung, welche in diesen Zeiten wichtig ist, fördern und die sozialen Kontakte im Rahmen des Erlaubten zulassen.

Jeder Spieler, Trainer und Person kommt auf eigene Verantwortung zum Training / Wettkampf

Als Grundlage dienen die Hessische Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Bundesnotbremse) und die Leitplanken des DOSB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese gesetzlichen Bestimmungen oder Vorgaben werden beachtet und auf Grundlage derer die vereinsinternen Maßnahmen bewertet und entsprechend umgesetzt oder aktualisiert.

Sportler, die im eigenen Haushalt einen bestätigten Covid-19 Fall haben oder Kontakt zu Covid-19 Erkrankten der Kategorie 1 hatten, müssen ab dem Bekanntwerden 14 Tage dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb fernbleiben.

Sportler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sind ebenfalls 14 Tage nach Rückkehr vom Training oder Wettkampf ausgeschlossen. Risikogebiete werden durch das RKI ausgewiesen und sind auf dessen Homepage tagesaktuell nachzulesen.

Bei Corona-spezifischen Erkrankungs-Symptomen eines Sportlers oder einer im Haushalt lebenden Person ist eine Trainings- oder Wettkampfteilnahme nicht gestattet. Hier ist der Sportler oder ein Erziehungsberechtigter verpflichtet den Vorstand darüber zu informieren.

Vor der Rückkehr in den Trainings- oder Wettkampfbetrieb hat der entsprechende Sportler den Trainer vorab zu informieren. Im Zweifelsfall ist vor Aufnahme der Sportausübung ein behördliches oder ärztliches Attest vorzulegen, das die Freigabe zur Teilnahme bescheinigt.

Personen, die einer Risikogruppe gemäß RKI angehören, sollten eine Teilnahme am Trainings-/ Wettkampfbetrieb oder Aufenthalt in den Sportstätten vermeiden. Die Verantwortung liegt aber im eigenen Ermessen der betreffenden Person.

Ein Wettkampf- oder Spielbetrieb sowie Trainingsbetrieb ist anhand der nachfolgend aufgeführten Bestimmungen erlaubt.

Mit Betreten des Vereinsgeländes erklärt sich jeder uneingeschränkt bereit, sich an das Hygienekonzept und die Vorgaben vor Ort zu halten. Personen welche sich nicht an das Hygienekonzept oder die Aufforderung des Hygienebeauftragten halten, werden ohne Vorwarnung dem Gelände verwiesen!



Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten beim Spiel- und Wettkampfbetrieb:

Das Hygienekonzept des REC Langen e.V. ist komplett auf der Homepage www.white-wolves.de unter dem Reiter Verein / Downloads einsehbar.

Das Konzept gilt für alle Ligen- oder Freundschaftsspiele (max. 5 teilnehmende Mannschaften á 22 Personen inkl. Betreuer) und dient auch zur Vorlage bei einer vorher geforderten Genehmigung seitens eines Verbandes. Außerdem wird der gegnerischen Mannschaft ebenfalls dieses Dokument ausgehändigt. Dessen Erhalt, eine evtl. Weitergabe an die entsprechende Mannschaftsleitung sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung der aufgeführten Punkte, hat ein Vereinsverantwortlicher schriftlich zu bestätigen.

Dieser Hygieneplan muss am Veranstaltungstag deutlich sichtbar an der Spielstätte aushängen!

- 1) Die Mannschaft hat sich auf direktem Wege in die zugewiesene Umkleide zu begeben. Einbahnregelungen bei Laufwegen sind zu beachten. Das Entfernen von Sperrbänder ist nicht gestattet!
- 2) Beim Betreten der Spielstätte sind die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- 3) Spieler, Schiedsrichter, Zeit- & Punktrichter, Betreuer und Trainer sind während des Spiels, auf und an der Spielfläche, von der Maskenpflicht befreit. Wenn möglich, soll aber der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- 4) Alle anderen Personen haben an der Spielstätte **permanent** einen medizinischen Mund-und Nasenschutz zu tragen, am eigenen Sitzplatz darf die medizinische Mund-und Nasenbedeckung abgenommen werden) Eltern, Begleitpersonen oder Zuschauer (maximal 5 Personen pro Team) dürfen das Spiel nur von den seitlichen Grünstreifen aus beobachten. Geimpfte (mindestens 14 Tage her) und Genesene (mindestens 28 Tage her/ höchstens 6 Monate her) werden bei der maximalen Personenzahl nicht mitgezählt. Bei Bedarf muss sich die betreffende Person entsprechend ausweisen können.
- 5) Bei Aufenthalt an der Spielstätte vor und nach dem Spiel haben die unter 1) genannten Personen ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 6) **Nachwuchs:** Kinder gehen allein oder mit den jeweiligen Betreuern in den Umkleidebereich. Eltern oder Begleitpersonen sind in den Umkleidekabinen nicht gestattet. Sollte ein Kind Hilfe bei der Ausrüstung benötigen, übernimmt dies der Betreuer oder es ist im Freien den Eltern gestattet Hilfe zu leisten.
- 7) **Senioren:** Es sind nur Spieler, Betreuer und Trainer in den Umkleidebereichen gestattet.
- 8) Umziehen findet in den Umkleiden oder ausgewiesenen Bereichen statt. Es ist soweit möglich auf den Mindestabstand zu achten, es gilt Maskenpflicht (außer auf dem eigenen Sitzplatz). Nur zum Aufwärmen oder zum Spiel werden beim



Verlassen der Kabine die Masken abgenommen. Umkleiden werden nur vereinsintern belegt und betreten. Es gilt der Aushang mit der Begrenzung der Personenzahl je Kabine!

- 9) Jeder schaut vorab, dass seine eigene Ausrüstung komplett ist. Leihgegenstände vor Ort können nicht ausgegeben werden.
- 10) Jeder Spieler, Betreuer, Besucher, Elternteil, muss sich über die Luca-App (Code hängt am Eingang aus bzw. über die in der Anlage aufgeführte Liste registrieren). Die Listen/ Kopien werden mannschaftsintern beim REC Langen e.V. gesammelt und bei Bedarf den zuständigen Behörden umgehend zur Verfügung gestellt. Nach 4 Wochen Aufbewahrung, ohne Bedarf, ist die Liste / Kopie zu vernichten.
- 11) Nur gesund zum Spiel erscheinen, gilt für alle Teilnehmer! Zeigt ein Teilnehmer Symptome oder fühlt er sich krank, ist dieser umgehend vom Spiel auszuschließen und muss die Sportstätte verlassen!
- 12) In den Umkleiden sind, wenn möglich, die Fenster gekippt zu lassen!
- 13) Wenn möglich soll auf den Wechselbänken der nötige Mindestabstand eingehalten werden.
- 14) Trinken nur aus eigenen Flaschen, diese müssen entsprechend beschriftet sein.
- 15) Umarmungen, Shakehands, Begrüßungsrituale oder Sportlergruß sind zu unterlassen.
- 16) Das Spucken auf die Spielfläche oder im Bereich der Spieler-/ Strafbank ist verboten!
- 17) Es wird für alle einen Verkauf von Grillwürstchen im Brötchen inkl. Senf oder Ketchup in Portionsbeuteln angeboten. Getränke werden nur in geschlossenen Kleinflaschen bereitgestellt. Kaffee steht nicht zur Verfügung. Die „Verkaufsstraße“ ist am jeweiligen Spieltag deutlich abgesteckt. Die Laufwege sind zu beachten. Der Verzehr ist nur am eigenen Sitzplatz erlaubt.
- 18) Toiletten dürfen benutzt werden, mit anschließendem gründlichem Händewaschen.
- 19) Die Benutzung der Dusche (Damentoilette) ist nicht gestattet. Nutzung einer Außendusche ist gestattet.
- 20) Niesen oder Husten nur in die Armbeuge, nicht in Richtung anderer Teilnehmer oder Personen.
- 21) Nach dem Spiel ist die Sportstätte zügig und umgehend zu verlassen, keine Ansammlungen von Sportlern, Zuschauern oder Eltern auf der Sportstätte.



Anhang 2: Beispiel für eine Teilnehmerliste

Jeder Sportler*in, Teamoffizieller, Zeitnehmer, Schiedsrichter und Zuschauer hat diese Teilnehmerliste auszufüllen und beim Veranstalter abzugeben.

Veranstaltungsort	
Datum	

Angaben zum Sportler*in, Teamoffizielle bzw. Zuschauer

- Sportler*in, Teamoffizielle, Zeitnehmer, Schiedsrichter
 Zuschauer

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Verein	

Bei Minderjährigen zusätzlich Angaben zu einem Erziehungsberechtigten

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz, Wohnort	
Telefon	

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter